

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 32.  
Verantwortlicher Redakteur  
Dr. Hütter in Reichenbach  
Sprechstunde d. Redaktion  
Vormittags von 11—12 Uhr  
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächsten folgenden Nummern bestimmten Inhalte an Wochenenden bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 11 Uhr.

Fällig für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Wöhle, Hainstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 288.

Donnerstag den 15. October.

1874.

## Bekanntmachung,

die Uralisten der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns ausgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amt eines Geschworenen befähigt sind, wird vom 15. bis 30. laufenden Monats mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr auf dem Rathause im 2. Stock Nr. 15 zu Jedermanns Einsicht öffentlich aushängen.

Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte freit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche bei deren Verlust unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb der selben Frist jeder volljährige und selbständige Ortsbewohner wegen Übergang seiner Person, sofern er zu dem Amt eines Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Übergang fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, am 13. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Wechsler.

## Bekanntmachung.

Geigneter Schuttiboden wird zur Herstellung der Sebastian Bach- und Hillerstraße angenommen und das mindestens 8 Kubikfellen — 1.400 Kubikmeter haltende Fuder mit 8 Rgr. bezahlt.

Leipzig, den 13. October 1874.

Des Raths Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Am 6. November dieses Jahres sind die Säften einer Stiftung von 1000 Thaler an 10 allhier wohnhafte Prediger- oder Lehrerwitwen zu verteilen.

Wir veranlassen lebhafte, sobald sie hierbei berücksichtigt zu werden wünschen, sich bei uns bis zum 24. dieses Monats unter Darlegung ihrer Verhältnisse schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 6. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. G. Wechsler.

## Die 50. Saison des Musikvereins „Enterpe“.

Ein seit fünf Jahrzehnten mit Ehren bezeichnendes, aus kleinem Anfang und unscheinbarem Keime entwachsendes, nachmal ein immer erheblichere Rolle im Leipziger Kunstmilieben zu spielen begüte Konzertinstitut, der Musikverein „Enterpe“, gehörte im Winter 1824, sieht am Vorabende seines goldenen Stiftungsfestes, seines Semper-Jubiläums.

Alfred Dörfel, längere Zeit Referent des „Tageblattes“ über die Enterpeconcerte, erzählt uns in seinem „Führer durch die musikalische Welt (Leipzig)“ mit gewohnter Genauigkeit und Zuverlässigkeit die Entwickelungsgeschichte des Orchestervereins und nachmaligen Konzertinstituts.

Die Entstehung des Musikvereins „Enterpe“ datirt vom Jahre 1824, wo mehrere junge Leute, theils Musiker von Fach, theils Dilettanten, zusammenkamen, um in den Winterabenden Übungen im Orchesterzusammenspiel zu veranstalten.

Diese als Stifter des Vereins anzusehenden Männer waren Franz Wilhelm Krebschmar, Karl Friedrich Höld, Friedrich Robert Sipp, Karl August Sommerfeld, Karl Eduard Rosenkranz und Eduard Hermsdorf.

Sie kamen zuerst in der Wohnung des Herrn Sipp (auf der Windmühlenstraße) zusammen (der überhaupt in der ersten Zeit als Dirigent fungirte), sahen sich jedoch bald genötigt, auf eine geräumigere Localität Bedacht zu nehmen, und wählten hierfür zunächst — das Geroldshaus des damals Apfleschen Gartens (jetzt Otto Wigands Grundstück), für den nächsten Winter (1825/26) aber, da ihnen jenes erste Local gefündigt worden war, ein größeres Privatlocal in der Nicolaistraße.

Im Winter 1826 hielt der . . . neu und eigentlich jetzt erst selbst konstituirte Verein, an dessen Spitze als Organisator und administrativer Leiter Herr Hermann getreten war, seine Versammlungen im Saale des Cafétier Sorge in der Windmühlenstraße, wobei sich ein kleiner Kreis von Bübbern einfand, der, dieselben Beiträge wie die anstürbenden Musiker beisteuernd, nach und nach immer mehr sich vergroßerte. Man ging 1828 in den Saal der „grünen Linde“ über und legte sich den Namen „Enterpe“ bei.

Im nächsten Winter, von Michaelis 1829 an, traten wesentliche Änderungen in den bisher befindenden Einrichtungen ein.

Erstens siedelte man in den Saal des Peterskirchhofes über, zweitens wurden nun die Aufführungen durch Proben vorbereitet und durch einen speciell hierzu erwählten Musikkonductor (den nachmaligen Hoforganisten Reichardt in Altenburg) geleitet; drittens erhob man officiell den zu jämlich bedeutender Anzahl angewachsenen Bübbern einen geringen Beitrag zum Kostenanstand.

Der bis dahin verfolgte Zweck gemeinnützlicher Lied- und Unterhaltung untereinander erweiterte sich also seit dieser Zeit zu gemeinschaftlicher Lied- und Unterhaltung: der Lied- und Unterhaltungverein hatte sich zum Concertverein umgestaltet. Als solcher hielt er seine Aufführungen vom Jahre 1832 an im Saale der Schneiderinnung am Thomaskirchhofe, vom Jahre 1835 an im Saale des (alten) Hotel de Pologne, vom December 1838 an im Saale des Bübბnabörse . . .

In letzterem Locale, das heuer wie das ganze Gebäude eine gründliche Restauration erfahren hat, werden auch die Concerte dieser, der Jubelaison der „Enterpe“ stattfinden.

Nur in einigen Wintern seit 1866 hat der nach Vergroßerung strebende Verein die Centralhalle und das alte Stadttheater zu seinen Aufführungen benutzt.

Seit 1860 ist der Musikkverein als solcher nicht mehr vorhanden. Aus diesem Orchester- oder Concertverein ward ein von einem Directorium auf eigenes Risco geleitetes Concertunternehmen, an dessen Spitze zuletzt Hofrat Kleinschmidt stand, nach dem Kriege aber bis heute Commerzienrat Blüthner trat.

Das Büchlein Dörfel's gibt auch die Liste der Capellmeister oder Musikkdirektoren der Enterpe von der Einsetzung Karl August Reichardt's (1829) an bis auf die Gegenwart:

1829—31 Reichardt; 1831—35 Christian Gottlieb Müller (der Vater unseres Richard Müller); 1835—42 J. H. Verhulst; 1842—43 Schmidgen, Chr. G. Müller; 1843—44 G. v. Alvensleben; 1844—45 J. Reyer; 1845—46 J. W. Meyer; 1846—47 J. Ch. Löbe; 1848—49 J. Reyer; 1849—55 A. T. Riccius; 1855—59 Dr. H. Langer; 1860 J. v. Bernuth; 1860—62 Hans v. Bronsart; 1862—64 A. Blaschmann; 1864—67 J. v. Bernuth; 1867—69 S. Jähnsson.

Der gegenwärtige Capellmeister, Dr. Alfred Hollaand, ist seit 1869/70 der technische Leiter.

Wer es mit der Kunst, der edlen „Fran Musica“ wahrhaft gut meint, wird sich über das allmähige schöne Emporblühen eines solchen Vereins zur Pflege klassischer und gediegener moderner Musik nur freuen können und das Nebeneinanderbestehen beider hiesiger Concertinstitute ebenso natürlich als berechtigt finden.

Beim Eintritt in die Jubelaison, in das zweite halbe Tausend Concerte rufen auch wir der „Enterpe“ von Herzen unsere Glückwünsche zu, wie unser Blatt nachweislich schon vor vierzig Jahren die ersten Schritte, die das junge Institut vor grösster Öffentlichkeit that, mit warmer Interesse verfolgt und seinen Lesern wohlwollend und gegeben hat.

## Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger

legt ein lautstreichendes Zeugnis dafür ab, was energischer Wille vermag. Zertreut, ohne jede Zusammengehörigkeit, meist mit trüben Aufsichten auf ein hilfloses Alter leben die deutschen Bühnenangehörigen. Wol regte sich im Herzen Bieler der Wunsch nach corporativen Rechten, nach Befreiung von Rechtsfolgen und Wissordlungen, die sich wie eine „ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortsetzen“; allein die sprichwörtlich gewordene Uneinigkeit der Theaterangehörigen schien wie ein Aal auf ihnen zu lasten und sie zu jeder gemeinsamen That unfähig zu machen. Da kam das große Jahr, welches die zerstreuten deutschen Stämme einigte; die allgemeine Bewegung, die durch das ganze Volk ging, pflanzte ihre Wellen auch in dem kleinen Bühnenstaat fort, und als der Werbung zur Einigkeit erscholl, da schaarten sich Tausende unter die Fahne, auf welcher die Devise: geistige und materielle Hebung der deutschen Bühnenangehörigen geschrückt stand.

Was bereits im Juli dieses Jahres von der Genossenschaft erreicht war, geht aus nachstehender Ansprache hervor, die Ludwig Crelinger, der Redakteur der Genossenschafts-Zeitung, am 19. Juli d. J. an die Bühnenangehörigen richtete:

„Am 17. Juli hat die Genossenschaft zum 4. Mal

ihren Geburtstag gefeiert. Alle Jene, die den 17. Juli 1871 in Weimar mit erlebt, den Stiftungstag der Genossenschaft, haben gewiss froh bewegt jener unvergesslichen, weihvollen Stunden angestrengter Arbeit und heiter Begeisterung gebacht. Drei Jahre sind vergangen, und wenn wir prüfen betrachten, was aus dem Neugeborenen von damals geworden, so dürfen wir wohl mit dem Wachsthum und Blüthen der Genossenschaft zufrieden sein. Von 1871 bis 1874 hat dieselbe vieles Gute und Große erreicht und ist ihrem gewaltigen Ziele, der Sicherung der geistigen und materiellen Interessen unseres Standes, um manchen Schritt näher gekommen, aber viel, unendlich viel bleibt noch zu thun. Die Anzahl der Mitglieder ist über alle Voranmeldungen hinaus gewachsen, die laufende Nummer der Mitglieder bewegt sich in den

6,600,

in denselben Maße hat unser Vermögen zugenommen, welches in diesem Augenblick ungefähr

170,000 Thaler

beträgt, wie sinkt in den Preis eines eigenen Hauses getreten, die Pensionsanstalt ist vollständig geordnet und geregelt, wie haben ein Wittwen- und Waifen-Pensionsanstalt ins Leben gerufen, ein einheitliches Contractformular erzielt, Vertreter unserer Interessen im Schiedsgericht, haben eine billig arbeitende Agentur und ein officielles, eigenes Organ, das in 3500 Exemplaren versandt wird. Das sind die erstaunlichen Resultate unserer Thätigkeit. Wir dürfen aber darum nicht erwartan, nicht stillstehen. — Noch hat jedes Theater seine eigenen Strafartikel — uns fehlt das einheitliche Disciplinargesetz, noch kann jeder ohne irgend welche Berechtigung zum Theater gehen — uns fehlt die staatliche Theaterordnung, noch kann jeder Director werden, ohne sich künstlerisch und pecuniär als dazu befähigt zu legitimieren — uns fehlt ein praktisches Theater-Concessions-Gesetz. Und so liege sich noch Mancherlei anstrengen. —

Wir sind eben noch in der Entwicklung, wir strecken der Vollendung entz zu. Die Genossenschaft aber, des sind alle ihr angehörige deutsche Künstler Bürger, wird forschreiten, leben. Und so wünschen wir denn an ihrem vierten Geburtstage von ganzem Herzen:

„Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, sie wachse, blühe und gedeihe immerdar!“

Dieser Wunsch Crelingers wird in Erfüllung gehen, wenn die Mitglieder der Vereinigung auf der betretenen Bahn rüdig weiter schreiten und wenn den Bestrebungen der deutschen Bühnenangehörigen, das angekämpfte Ziel zu erreichen, so große Theilnahme seitens einer tausendigen Publicums zu Theil wird, wie das hier in Leipzig bisher in so hervorragender Weise der Fall gewesen ist, so oft der hiesige Localverband zur Förderung der Genossenschaftszwecke vor die Öffentlichkeit trat. — Wie auch die in Aussicht stehende Matinee der hiesigen Genossenschaft dieser Theilnahme sich in gleichem Maße erfreuen. M.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 14. Oct. Sachsen bedarf bekanntlich dringend einer neuen Gesetzgebung über Wasserbenuzungen. Der Landtag hat in Betracht dieser Angelegenheit in früheren Sessionen Anträge an die Staatsregierung gerichtet. Über den Stand der Sache in der letzten Sitzung des Sozialen zu Ende gegangenen Landtages interpellirt, hat der Staatsminister v. Rositz-Wallwitz folgendes erklärt:

„Die Arbeiten für den Entwurf eines Gesetzes über Wasserbnuzungen sind im Ministerium des Innern gegenwärtig so weit gebracht, dass der Abschluss derselben in einigen Monaten zu erhoffen steht. Die Gesetze, welche das Gesetz zu erhalten haben wird, und zum Theil auch der Zeitpunkt des Abschlusses des bezüglichen Vorarbeiten ist einigermaßen bestimmt durch die Beflüsse, welche die jetzt in Berlin mit den Vorarbeiten für ein bürgerliches deutsches Reichsrecht beschäftigte Commission räthlich des Umfangs ihrer Aufgabe lassen wird. Unser Gesetz wird ein anderes werden müssen, je nachdem das Wasserrecht überhaupt oder in seinen Grundsätzen wenigstens gegenstand der Reichsgesetzgebung wird oder nicht. Die zweite und dritte Frage geht darin, wann die königliche Staatsregierung einen solchen Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen gedachte und ob die Regierung bereit sei, diesen Gesetzentwurf vor dessen Vorlage an den Landtag zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Wenn es gelingt, zu dem Entwurf, welchen das Ministerium des Innern aufzustellen gedenkt, bis vor Beginn des nächsten Landtages die Zustimmung der übrigen beteiligten Ministerien zu erlangen, so beschließt das Ministerium des Innern den Kammern beim nächsten Landtage eine Vorlage zu machen. Es steht auch prinzipiell dem Kämmerer, den Entwurf vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ein Bedenken durchaus nicht entgegen. Im Gegenteil halte ich es selbst für sehr wünschenswert, dass ein solcher Entwurf vorher zur öffentlichen Kenntniß gelangen könnte; denn es kann sehr leicht möglich die Veröffentlichung zu dem Bedenke führen, dass derselbe nachher dem Landtage nicht

## Wochenlage 12,250.

Abonnementpreis vierfach, 12,25 R.,  
incl. Bringerlohn 1,25 R.  
Jede einzelne Nummer 2,25 R.  
Belegexemplar 1,25 R.  
Gebühren für Extraablagen  
ohne Postabförderung 11 R.  
mit Postabförderung 14 R.  
Inserate 1 R., 1½ R., 2 R.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Anzeigen unter dem Nachdruck  
die Spalte 3 R.  
Inserate sind fests an d. Redaktion  
zu senden. — Räuber wird nicht  
gegeben. — Zahlung daar, durch  
Postanweisung oder Postcheck.

Leipzig, 14. October. Die Ministerien des Innern und der Justiz in Dresden haben eine Verordnung erlassen, die anderweitige Regulirung des Schubtransportwesens in Sachsen betrifft. Danach haben unter anderen die Polizeibehörden zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, sowie die Stadträthe in Städten mit revidirter Städteordnung die von ihnen einzulegenden Schubtransporte bis an das Endziel des Schubes im Inlande, beziehentlich bis an die Grenz-Uebernahmestation, mit thunlichster Benutzung der Eisenbahnen, fortzustellen.

Leipzig, 14. October. Einen abermaligen Beweis, dass bei Arbeitseinstellungen und anderen Gelegenheiten die Arbeiter von ihren Führern und Agitatoren über das Ohr gehauen werden, liefert die neueste Nummer des „Volksstaat“. Danach hat die Abrechnung über die zum Stritte der Lindauer Kirchnergehilfen eingegangenen Unterstützungselder ergeben, dass die Gelder zum allergrößten Theil in die Tasche desjenigen gestossen sind, der an der Spitze der Streikbewegung stand. Der „Volksstaat“ sucht sich über die unangenehme Affäre damit hinweg zu helfen, dass er die Eigenschaft des Betreffenden als Socialdemokrat in Abrede stellt.

Leipzig, 14. October. Der Deutsche Bäder-Congress in Berlin verhandelt in seiner zweiten Sitzung über das Geissen- und Lebblingswesen, hinsichtlich dessen von den meisten Rednern constatirt wurde, dass dasselbe aus Band und Band gegangen sei. Nach langer Debatte wurden folgende Anträge angenommen: 1) die Einführung von Controllbüchern (Arbeitszeugnissen) ist wünschenswert; 2) die Klägigkeit in den Arbeitsverhältnissen muss zur speziellen Regelung jedem einzelnen Ort überlassen werden; 3) die Wichtigkeit eines regelrechten Lebriebes für Ausgelernte wird von allen Städten Deutschlands erkannt und möglichst danach verfahren werden; 4) es ist in allen Städten Sorge zu tragen, dass die Nachhälfe in Leblingschulen streng ausgeübt werde; 5) Einigungskämler sind einzuführen. Der Congress beschloss ferner einstimmig, einen Centralverband der gewerbetreibenden Bäder Deutschlands zu gründen und demselben den Namen „Germania, Verband gewerbetreibender Bäder in Deutschland“, zu geben. Zweck des Verbands sind: Hebung des Gewerbes und Förderung gemeinsamer Interessen; insbesondere gegenwärtiger Schutz und Gemeinschaft bei Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Meistern, Geissen und Leblingen. Abhaltung von Verbands-tagen. Gemeinsame Stiftungen und Preisau-schreibungen. Erlass von Petitionen, Gutachten und Vorfassungen an die Gelehrten- und Lehrer-verbände. Durchführung einer einheitlichen Kontrolle über die Geissen und Leblingen in Deutschland. Benutzung der Presse bei periodischer Herausgabe von statistischen Berichten und Ausfällen an die zum Verband gehörenden Innungen und Vereine. Gründung einer Centralcafe und eines Centralarchivs.

Auf Del Vecchio's Kunstaustellung befindet sich gegenwärtig ein Gemälde von Heimerding, das in mehrfacher Beziehung verschiedenes Interesse beansprucht. Es stellt ein erlegtes Rehkuh dar, welches an einem rohen Brett hängt. Das Holz ist so lächerlich gemalt, dass der Bildhauer überrascht stehen bleibt und ein Gefühl des Besondern darüber nicht unterdrücken kann, dass der Maler kein besseres Material zu wählen vermochte, als einen gebrauchten Schildessel. Unwillkürlich verflucht die Hand, die Rauheit des Brettes zu prüfen und einen darin steckengebliebenen umgebogenen Nagel herauszunehmen oder das aufgelegte Pfeifengummi vollends zu entfernen. Das Abnehmen einer am Rande des Bildes befestigten, natürlich ebenfalls gemalten, Visitenkarte lucht der Künstler durch ein darunter befindliches schriftliches Verbot zu verhindern; letzteres ist zwar an und für sich nicht ungerechtfertigt, löst aber doch einen nicht geringen Grad künstlerischer Eitelkeit durchdringen. Mag man von idealen Standpunkten aus auch manche begründete Einwirkung gegen das Sujet zu erheben berechtigt sein, — immerhin wird man dem originalen Gemälde und der brillanten Technik seines Schöpfers hohe Anerkennung zollen müssen.

Die „Dresd. Zeit.“ meldet aus Dresden: In Bezug auf die von den Stadtvorberufen gewünschte Vereinfachung des von dem Bildhauer Henze projizierten Siegesdenkmals beschloß der Stadtrath vorerst den genannten Künstler zu hören und auch das Kriegsministerium um Mitteilung eines Verzeichnisses der im französischen Kriege gefallenen Dresdner zu ersuchen. Die Entscheidung darüber aber, ob die Namen der Gefallenen an dem Denkmal anzubringen seien, behält sich der Stadtrath vor.